

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Montag, den 22.05.2017
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:21 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feuerwehr-/Gemeinschaftshaus in Uetzing; Durchführungsbeschluss und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
2. Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Horsdorf - Am Peuntweg; Aufstellungsbeschluss
3. Neuerlass der Satzung für die Städtische Sing- und Musikschule Bad Staffelstein
4. Neuerlass der Gebührensatzung für den Unterricht an der Städtischen Sing- und Musikschule Bad Staffelstein
5. Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
6. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feuerwehr-/Gemeinschaftshaus in Uetzing; Durchführungsbeschluss und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

In der Sitzung wurde die Baumaßnahme ausführlich von Stadtbaumeister Ender dargestellt und erläutert. Im Zuge der Planung hat sich eine weitere Fördermöglichkeit ergeben. Das Gemeinschaftshaus könnte eine Förderung aus ELER-Mitteln erhalten. Das Feuerwehrhaus wird nach den staatl. Förderrichtlinien gefördert. Zur Antragstellung auf Förderung nach ELER ist ein entsprechender Durchführungsbeschluss zu fassen. Anschließend ist das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauantragsunterlagen zu erteilen.

Die Kosten für die Fahrzeughalle, die Funktionsräume der Feuerwehr und die Dachräume liegen bei ca. 350.000 € und die Kosten für den Gemeinschaftshauteil bei ca. 400.000 € / Gesamtkosten in Höhe von ca. 750.000 €. In dieser Summe sind keine Planungskosten und Außenanlagen enthalten.

Nach Ansicht von StR Mackert bietet sich im bevölkerungsreichsten Stadtteil mit einer der stärksten Feuerwehren im Stadtgebiet mit der Errichtung des Gemeinschaftshauses mit ELER Fördermitteln die Möglichkeit, den Gemeinschaftsgeist zu stärken und zeigt den Ortsteilen die Unterstützung der Stadt. Im Hinblick auf die vielen Vereine gibt es nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann ca. 100 Jugendliche im Musikverein Uetzing-Serkendorf.

Auf Anfrage von StR Ernst nach Mehrkosten für die Form des Pultdachs gegenüber einer anderen Dachform teilte Stadtbaumeister Ender mit, dass keine höheren Kosten zu erwarten sind. Die Erstplanung mit einer anderen Dachform wurde seitens des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) abgelehnt. Die jetzt gewählte Form orientiert sich an der übrigen Bebauung und dem ländlichen modernen Charakter.

StR Schrüfer als Ortssprecher von Uetzing bedankte sich bei Erstem Bürgermeister Kohmann für die geeignete Platzsuche und die Grundstücksverhandlungen und bei Stadtbaumeister Ender für die Planung. Die Dorfgemeinschaft wird sich an der Errichtung des Gebäudekomplexes, was in Eigenleistung möglich ist, beteiligen, teilte StR Schrüfer mit.

Nach Auskunft von StR Dinkel werden die Feuerwehrkameraden aus den oberen Dörfern bereits jetzt in Uetzing ausgebildet und das bestehende FF-Gebäude dient bereits als Gemeinschaftshaus. Der neue Gebäudekomplex könnte künftig dann auch vermehrt durch Vereine aus den oberen Dörfern genutzt werden.

Die Regierung beteiligt sich mit 120.000 € an den Stellplätzen, das ALE würde 200.000 € ELER Förderung bewilligen, ca. 100.000 € (Erfahrungswert vom FF-Haus Kümmersreuth) an Eigenleistung der Dorfgemeinschaft käme evtl. dazu und die Verkaufssumme für das bestehende FF-Haus könnten von den Gesamtkosten in Höhe von 750.000 € abgezogen werden, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. So dass sich der Eigenanteil der Stadt in einem vertretbarem Rahmen bewegt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Maßnahme Neubau eines Feuerwehrrätehauses mit 2 Stellplätzen und eines Gemeinschaftshauses in Uetzing wie vorgestellt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

2. Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Horsdorf - Am Peuntweg; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

In der Bauausschusssitzung am 02.05.2017 wurde im Rahmen eines Ortstermins eine Bauvoranfrage über Neubau von drei Einfamilienwohnhäusern mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 120, Gemarkung Horsdorf (Nähe Peuntweg) behandelt. Die drei Einfamilienhäuser sollen in gleicher Bauart (I+D, Satteldach, KN 75 cm, ohne Keller) am nordwestlichen Ortsrand von Horsdorf errichtet werden. Das Nebengebäude soll der Unterbringung einer Holzhackschnitzelheizanlage dienen, die alle drei Wohnhäuser zentral versorgen soll. Der nordwestliche Grundstücksteil soll als Streuobstwiese angelegt und gestaltet werden. Die Erschließung soll über den vorhandenen Feldweg Fl.Nr. 265, Gemarkung Horsdorf zum Peuntweg hin erfolgen.

Das Grundstück selbst ist derzeit bauplanungsrechtlich dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Zur Verwirklichung der Vorhaben ist daher vorab der Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB erforderlich. Der Beschluss über den Satzungserlass und die Einleitung des damit verbundenen Verfahrens obliegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO). Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 einen Empfehlungsbeschluss dazu an den Stadtrat gefasst. Weiter ist die Darstellung im Flächennutzungsplan für den zur Bebauung angedachten Grundstücksteilbereich von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche zu ändern. Dies kann im Rahmen der derzeit in Durchführung befindlichen Gesamtfortschreibung dessen erfolgen.

Die StRäte Mackert und Ernst W. befürworteten die Planung auch im Hinblick auf junge Familien.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Horsdorf – Am Peuntweg“ und folgt damit dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses vom 02.05.2017.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 120 und 265/Teilfl., Gemarkung Horsdorf. Die Bauverwaltung wird mit der Durchführung des dazu erforderlichen Verfahrens beauftragt. Weiter ist die Darstellung im Flächennutzungsplan für den zur Bebauung angedachten Grundstücksteilbereich von Fl.Nr. 120, Gemarkung Horsdorf, von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche zu ändern. Die Anpassung soll im Rahmen der derzeit in Durchführung befindlichen Gesamtfortschreibung dessen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Neuerlass der Satzung für die Städtische Sing- und Musikschule Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die bisher geltende Satzung für die Städtische Sing- und Musikschule stammt aus dem Jahr 1985, zuletzt geändert 1996. Daher waren einige begriffliche Anpassungen und Klarstellungen notwendig.

Insbesondere sieht die neue Satzung eine eigene Regelung für erwachsene und auswärtige Schüler vor, die aufgrund des hohen Defizits notwendig geworden war.

Beschluss:

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Stadtrat die Satzung für die Städtische Sing- und Musikschule Bad Staffelstein. Die Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Neuerlass der Gebührensatzung für den Unterricht an der Städtischen Sing- und Musikschule Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die bisher geltende Gebührensatzung für die Städtische Sing- und Musikschule stammt aus dem Jahr 1986, zuletzt geändert im Jahr 2005. Die Gebühren wurden also seit 12 Jahren nicht mehr angepasst.

Die aktuellen Gebührensätze betragen monatlich für

musikalische Früherziehung	12,00 €
Chorgesang	3,60 €
Einzelunterricht 30min	45,60 €
Einzelunterricht 45min	67,20 €
Gruppenunterricht 2 Schüler, 45min, je Schüler	33,60 €
Gruppenunterricht 3 Schüler, 45min, je Schüler	22,80 €

Mit diesen Gebührensätzen beläuft sich der Zuschussbedarf in den vergangenen 7 Jahren auf durchschnittlich 32.781,90 € pro Jahr (zuletzt 2016 sogar 47.075,36 €, das sind 457,04 € je Schüler). Die Sing- und Musikschule Bad Staffelstein hat jedes Jahr ca. 100 Schüler.

Der Kostendeckungsgrad durch die Gebühreneinnahmen sank im Jahr 2016 auf einen Tiefstand von nur noch 42%.

Im oberfränkischen Vergleich bewegen sich die Gebührensätze der Sing- und Musikschule am untersten Ende (vgl. Anlage)

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühren zu erhöhen. Von den aktuellen Schülerzahlen ausgehend, wäre eine Erhöhung um 20% erforderlich, um einen Kostendeckungsgrad von 50% (ohne staatliche Zuschüsse) zu erreichen.

Die neuen Gebührensätze betragen dann für

musikalische Früherziehung	14,40 €
Chorgesang	4,30 €
Einzelunterricht 30min	54,70 €
Einzelunterricht 45min	80,60 €
Gruppenunterricht 2 Schüler, 45min, je Schüler	40,30 €
Gruppenunterricht 3 Schüler, 45min, je Schüler	27,40 €

Weiterhin sollen auch die Gebühren für auswärtige und erwachsene Schüler ab dem vollendeten 21. Lebensjahr neu geregelt werden. Hierfür sind die tatsächlichen Personalkosten des Lehrpersonals Grundlage. Die Gebühren für diese Schülergruppen werden kostendeckend angesetzt, sodass die Stadt hier keinen Zuschuss aus den allgemeinen Steuermitteln geben muss.

Die geplante Erhöhung wurde mit dem Leiter der Sing- und Musikschule, Herrn Bernd Donath, abgestimmt.

StR Ernst V. sieht die Erhöhung als falsches Signal für junge Familien, deren Kinder Interesse an der musikalischen Ausbildung zeigen. Deshalb lehnt er die Gebührenerhöhung ab.

Beschluss:

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Gebührensatzung für den Unterricht an der Städtischen Sing- und Musikschule Bad Staffelstein. Die Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 3

TOP 5	Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
-------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.04.2017 hat der Zweckverband „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ den Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 (Erfolgs- und Vermögensplan) sowie den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und den Stellenplan vorgelegt.

In ihrer Sitzung am 28.04.2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2017 bereits zugestimmt.

Der Erfolgsplan schließt bei den Erträgen mit 11.875.500 € (2016: 11.040.500 €) und bei den Aufwendungen mit 12.397.500 € (2016: 11.749.000 €) ab, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit je 7.797.500 € (2016: 7.174.000 €). Es sind insbesondere investive Ausgaben für die Generalsanierung Teil III von 4.500.000 € eingeplant. Bei den Aufwendungen im Erfolgsplan ist eine deutliche Erhöhung bei den Löhnen und Gehältern zu verzeichnen (+ 635.525 €). Die Mehraufwendungen sind auf 29 mehr Stellen im Stellenplan zurückzuführen (u.a. Übernahmen von der Obermain Therme Gastro & Service GmbH) und etliche Stellenanhebungen.

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.558.143 € (2016: 2.388.139,07 €) festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 1.935.500 € beläuft sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2017 voraussichtlich auf 25.033.000 € (Anfang 2016: 27.232.000 €).

Die Haushaltssatzung sieht die Erhebung einer Verbandsumlage für das Jahr 2017 und auch im Finanzplanungszeitraum bis 2020 vor. Der Anteil der Stadt Bad Staffelstein beträgt jeweils 200.000 €.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung keine Einwendungen.

Zweiter Bürgermeister und Werkleiter Stich stellte die Haushaltssatzung mit dem Finanzplan vor.

StR Ernst W. bat künftig um einen zahlenmäßig umfassenderen Finanzplan, der den Mitgliedern des Gremiums in Vorfeld zu Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der vorgelegten Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für das Haushaltsjahr 2017 sowie dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und dem Stellenplan des Zweckverbandes „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Ein Stadtratsmitglied nahm nach Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

Nicht öffentlicher Teil

In Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.